

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Präambel

Auf der Internetseite [www.wizportal.de](http://www.wizportal.de) bietet die Solviteers Software GmbH (hier kurz: Solviteers) die Fallmanagement-Software „WIZportal“ als Software as a Service (SaaS) Produkt zur Nutzung über das Internet an.

### I. Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle über die Internetseite [www.wizportal.de](http://www.wizportal.de) abgeschlossenen kostenlosen Verträge über die Nutzung der Software WIZportal sowie für alle kostenpflichtigen Verträge über die Nutzung der Software WIZportal, die durch eine Verlängerung des kostenlosen Vertrages zu Stande kommen.

(2) Solviteers schließt Verträge auf Grundlage dieser AGB nur mit Kunden ab, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind.

(3) Diese AGB gelten ausschließlich. AGB des Kunden finden keine Anwendung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden gelten nur dann, wenn Solviteers ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### II. Vertragsgegenstand

(1) Sowohl die kostenlose als auch die kostenpflichtige Version der Software werden von Solviteers als internetbasierte Software as a Service betrieben und angeboten. Der Kunde erhält die Möglichkeit, die auf den Servern von Solviteers bzw. der Firma Solviteers Cloud & Infradiensten B.V. in den Niederlanden gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrages für eigene Zwecke zu nutzen, insbesondere seine Daten mit Hilfe der Software zu speichern und zu verarbeiten (Lizenz). Jede Lizenz hat ihre eigene Gültigkeitsdauer, die von der vom Kunden jeweils gewählten Vertragslaufzeit abhängt.

(2) Die konkrete Beschaffenheit der von Solviteers angebotenen SaaS-Dienste richtet sich nach der jeweils aktuellsten Produktbeschreibung. Die Systemvoraussetzungen für die Nutzung der Software durch den Kunden sind auf der Internetseite [www.wizportal.de](http://www.wizportal.de) abrufbar. Das Handbuch für die Nutzung der Software ist im WIZportal eingebunden und kann vom Kunden dort aufgerufen werden. Die auf der Internetseite [www.wizportal.de](http://www.wizportal.de) verfügbaren Produktbeschreibungen und Dokumentationen betreffend die Software sowie die beim Kunden für die Nutzung der Software notwendigen Systemvoraussetzungen sind abschließend.

(3) Die von Solviteers kostenlos zur Verfügung gestellten SaaS-Dienste können jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden.

(4) Solviteers erbringt im Rahmen dieses Vertrages Supportleistungen für den Kunden, sofern ein Supportfall vorliegt. Ein Supportfall liegt vor, wenn die Software vom Kunden nicht gemäß der Produktbeschreibung und Dokumentation genutzt werden kann und dies zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Nutzung der Software beim Kunden führt oder Daten, die mit der Software bearbeitet werden, verlorengelangen.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, eine derartige Störungen unverzüglich zu melden und die aufgetretene Störung so detailliert wie möglich zu beschreiben, damit Solviteers die Störung möglichst effiziente Maßnahmen zur Störungsbehebung ergreifen kann. Für den Erfolg von Maßnahmen zur Behebung von Störungen übernimmt Solviteers keine Haftung und garantiert den Erfolg solcher Maßnahmen nicht.

(6) Die Meldung eines Supportfalls erfolgt ausschließlich per E-Mail während der normalen Betriebszeit (Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr). Telefonischen Support bietet Solviteers für die Software WIZportal nicht an. Solviteers wird während der normalen Betriebszeit auf die Störungsmeldung innerhalb von 24 Stunden per E-Mail reagieren und dem Kunden einen Vorschlag zu Störungsbehebung vorlegen oder, soweit möglich, die Störung unmittelbar beheben. Zu einer Störungsbehebung am Sitz des Kunden ist Solviteers nicht verpflichtet.

(7) Solviteers ist nicht verpflichtet, Support zu leisten bei Störungen auf Grund von

- vom Kunden vorgenommenen Änderungen oder Anpassungen der Software;
- fremder Software des Kunden;
- Bedienungsfehlern, oder sonstiger unzulässiger oder unsachgemäßer Nutzung durch den Kunden;
- fehlerhafter Hardware des Kunden;
- Nutzung der Software auf Hardware oder in Systemen, die nicht den von Solviteers in der Produktbeschreibung und im Handbuch angegebenen Systemvoraussetzungen.

(8) Sofern nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, ist Solviteers nicht verpflichtet, weitergehende Leistungen, als die oben bezeichneten zu erbringen. Insbesondere sind keinerlei Installation-, Beratung-, Anpassung- und oder Schulungsleistungen sowie die Einrichtung von individuellen Funktionen oder zusätzlichen Applikationen von Solviteers zu erbringen.

### **III. Registrierung, Zu-Stande-Kommen des Nutzungsvertrages**

(1) Indem sich der Kunde auf der Internetseite [www.wizportal.de](http://www.wizportal.de) mit seinem Namen, seiner E-Mail und seinem Unternehmen/Einrichtungen registriert sowie durch Setzen eines Häkchens bestätigt, dass er diese AGB und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis

genommen und mit deren Geltung einverstanden ist, gibt er ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages für die kostenlose Nutzung der Software mit einer Vertragslaufzeit von 30 Tagen ab. Solviteers bestätigt die Registrierung des Kunden per Email und erklärt gleichzeitig die Annahme des Vertragsangebots. Damit kommt der Vertrag über die kostenlose Nutzung der Software mit einer Laufzeit von 30 Tagen zu Stande. Mit einer zweiten Email teilt Solviteers dem Kunden eine Benutzerkennung sowie ein Passwort zu. Damit kann der Kunde sein individuelles Benutzerkonto freischalten. Das von Solviteers vergebene voreingestellte Passwort muss der Kunde nach der ersten Anmeldung ändern. Im Rahmen der kostenlosen Nutzung kann der Kunde bis zu drei Lizenzen nutzen. Der Erstanmelder wird von Solviteers als Lizenzadministrator geführt, der (kostenpflichtige) Lizenzerweiterungen und zusätzliche Lizenzen bestellen kann. Wird der Vertrag nicht vom Kunden kostenpflichtig verlängert, endet er automatisch mit Ablauf von 30 Tagen. Die Möglichkeit, die Software für einen Zeit von 30 Tagen kostenlos nutzen zu können, kann von Solviteers jederzeit und ohne Benachrichtigung eingestellt werden.

(2) Ein kostenpflichtiger Nutzungsvertrag, kommt nur dann zu Stande, wenn der Kunde über sein Benutzerkonto Solviteers ein entsprechendes Angebot macht. Dafür gibt der Kunde in seinem Benutzerkonto an, ob er einen kostenpflichtigen Nutzungsvertrag für eine Laufzeit von 3, 6 oder 12 Monaten abschließen will, also ob die kostenlose Nutzung von WIZportal kostenpflichtig für einen der genannten Zeiträume verlängert werden soll und/oder ob weitere kostenpflichtige Lizenzen erworben werden sollen. Ebenso verfährt der Kunde, wenn er bereits abgeschlossene kostenpflichtige Verträge verlängern will. Durch Setzen eines Häkchens muss der Kunde erneut bestätigen, dass er die AGB und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist. Im Anschluss klickt der Kunde auf „kostenpflichtig bestellen“. Solviteers bestätigt den Eingang und die Annahme dieses Angebots per E-Mail. Damit kommt der kostenpflichtige Nutzungsvertrag über den gewünschten Zeitraum und die Anzahl der gewünschten Lizenzen zu Stande. Das vom Kunden im Rahmen der kostenlosen Nutzung eingerichtete Benutzerkonto und die vom Kunden bereits gepflegten Daten bleiben bestehen.

(3) Bei der Registrierung und im Rahmen der weiteren Nutzung der Software ist der Kunde verpflichtet, alle Angaben zu seiner Person und/oder dem Unternehmen/der Einrichtungen, für das/die er handelt, wahrheitsgemäß zu machen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, die bei der Anmeldung angegebenen Daten stets aktuell zu halten. Insbesondere hat der Kunde sich wahrheitsgemäß dazu zu erklären, dass er Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.

#### **IV. Art und Umfang der Leistung**

(1) Solviteers stellt dem Kunden die Software in ihrer jeweils aktuellsten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden von Solviteers bereitgestellt. Solviteers schuldet jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem vorgenannten Übergabepunkt.

(2) Da die Software ausschließlich auf den Servern von Solviteers bzw. auf den Servern der Firma Solviteers Cloud & Infradiensten B.V. abläuft, ist zur Nutzung der Software durch den Kunden keine Übertragung urheberrechtlicher Nutzungsrechte an der Software selbst erforderlich. Solche Nutzungsrechte räumt Solviteers dem Kunden auch nicht ein. Solviteers gewährt dem Kunden jedoch für die Laufzeit des Vertrages das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrages beschränkte, weltweit gültige Recht, die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen.

(3) Die im Rahmen dieser Lizenz gestatteten Nutzungen beziehen sich ausschließlich auf eigene interne Geschäftszwecke des Kunden, d.h. der Kunde darf lediglich eigene, unternehmens- oder einrichtungsbezogenen Daten mit der von Solviteers zur Verfügung gestellten Software während der Vertragslaufzeit nutzen.

(4) Die dem Kunden mit diesem Vertrag eingeräumte Lizenz zur Nutzung der Software gilt auch für neue Versionen der Software, die während der Laufzeit dieses Vertrages von Solviteers bereitgestellt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes zwischen dem Kunden und Solviteers schriftlich vereinbart wird.

(5) Ermöglicht der Kunde vorsätzlich oder fahrlässig Dritten die Nutzung der mit diesem Vertrag von Solviteers bereitgestellten Software, ist er zum Schadensersatz verpflichtet. Mindestens ist ein Schadensersatz zu leisten in Höhe der Vergütung, die für eine entsprechende Nutzung bei Abschluss eines Nutzungsvertrages zahlen gewesen wäre. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, Solviteers auf Anfrage unverzüglich mitzuteilen, welcher Dritte die Software unbefugt genutzt hat.

## **V. Verfügbarkeit der Software**

(1) Die Software ist mit einer Verfügbarkeit von 99% durchgehend 24 Stunden, 7 Tage die Woche einsatzfähig.

(2) Solviteers weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von Solviteers liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von Solviteers handeln, von Solviteers nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software sowie die technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen von Solviteers haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von Solviteers erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkungen auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfall, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software Solviteers unverzüglich und so präzise wie möglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, gilt § 536c BGB entsprechend.

(4) Die von Solviteers routinemäßig durchgeführten erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten können ebenfalls Einfluss auf die Verfügbarkeit der Software haben. Grundsätzlich wird Solviteers Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten außerhalb der normalen Betriebszeiten (Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr) durchführen, so dass die Verfügbarkeit der Software für den Kunden nicht beeinträchtigt wird. Müssen erforderliche Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten innerhalb der normalen Betriebszeiten durchgeführt werden, werden dem Kunden, soweit dies möglich ist, die die Verfügbarkeit der Software beeinträchtigenden erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig per E-Mail angekündigt. Ist die Software aufgrund derartiger Arbeiten nicht verfügbar, begründet dies keinen Anspruch des Kunden auf Minderung, wenn die Nichtverfügbarkeit der Software innerhalb der normalen Betriebszeiten einen Zeitraum von zwei Tagen pro Monat nicht übersteigt.

## **VI. Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung**

(1) Solviteers hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

(2) Der Kunde räumt Solviteers für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die von Solviteers für den Kunden zu speichernden Daten zu vervielfältigen, soweit dies zur Erbringung der nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Solviteers ist berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. in separaten Ausfallrechenzentren vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist Solviteers berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

(3) Solviteers sichert die Daten des Kunden auf dem von Solviteers verantworteten Server regelmäßig alle 6 Stunden auf einem Backup Server. Der Kunde kann die von ihm eingegebenen Stammdaten, soweit technisch möglich, jederzeit zu Sicherungszwecken exzerpieren. Er liegt in der Verantwortung des Kunden dies in regelmäßigen üblichen Abständen zu tun und Sicherungskopien dieser Daten anzufertigen.

(4) Die Nutzung der von Solviteers angebotenen Software beinhaltet die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kunden auf den von Solviteers verantworteten IT-Systemen. Solviteers verarbeitet die Daten des Kunden als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne von § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausschließlich im Auftrag des Kunden und gemäß seiner Weisungen sowie ausschließlich zu dem Zweck, die vertraglich geschuldete Leistung zu erbringen. Zum Schutz der Daten des Kunden hält Solviteers angemessene technische und organisatorische Maßnahmen vor. Für die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des BDSG, ist der Kunde selbst verantwortlich. Deshalb ist zwischen dem Kunden und Solviteers eine gesonderte Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung abzuschließen. Eine entsprechende Vorlage stellt Solviteers dem Kunden zur Verfügung.

## **VII. Vergütung, Zahlungsverzug und Sperre**

- (1) Die Berechnung der für die Inanspruchnahme der Software anfallenden Vergütung richtet sich nach den auf der Internetseite [www.wizportal.de](http://www.wizportal.de) genannten Preisen. Die Preise setzen sich zusammen aus der vom Kunden gewählten Laufzeit des Vertrages sowie der Anzahl der lizenzierten Anwender. Grundsätzlich gilt, dass bei einer Laufzeit von drei Monaten pro Lizenz und Anwender 15 € berechnet werden, bei einer Laufzeit von 6 Monaten 13 € und bei einer Laufzeit von 12 Monaten 10 €.
- (2) Die Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Der Kunde erhält nach Vertragsschluss eine detaillierte Rechnung über die gesamte Vertragslaufzeit. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage nach Versand der Rechnung. Die Rechnung wird an den Kunden per E-Mail als PDF an die von ihm bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse verschickt.
- (4) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Solviteers nicht mehr dazu verpflichtet, die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen und kann den Zugang des Kunden vorübergehend sperren, sofern dies dem Kunden zuvor angedroht und eine Frist von zehn Tagen zur Zahlung gesetzt wurde.

## **VIII. Mitwirkungspflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde wird Solviteers bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.
- (2) Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung seiner Daten obliegt dem Kunden. Das gilt auch für Solviteers im Zuge der Vertragsabwicklung überlassene Unterlagen.
- (3) Für die Nutzung der Software müssen die sich aus der Produktbeschreibung ergebenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Hierfür trägt der Kunde selbst die Verantwortung.
- (4) Der Kunde hat die zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Die Leistung von Solviteers darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

## **IX. Gewährleistung**

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung in Mietverträgen. Die Vorschriften zur Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme (§ 536b BGB), zu während der Mietzeit auftretenden Mängeln und der Mängelanzeige durch den Mieter (§ 536c BGB) finden Anwendung. Die Vorschrift betreffend das Selbstbeseitigungsrecht des Mieters (§ 536a Abs. 2 BGB) wird ausgeschlossen.

Ausgeschlossen werden zudem die Vorschriften über die verschuldensunabhängige Schadensersatzpflicht des Vermieters (§ 536a Abs. 1 BGB).

## **X. Haftung und Schadensersatz**

(1) Auf Schadensersatz haftet Solviteers, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus haftet Solviteers, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auch bei einfacher Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Pflichten zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung von Solviteers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für einfache Fahrlässigkeit ist bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(2) Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, so haftet Solviteers hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären. Der Kunde wird eine regelmäßige und vollständige Datensicherung selbst oder durch einen Dritten durchführen bzw. durchführen lassen und ist hierfür allein verantwortlich.

(3) Die Haftung von Solviteers nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt.

## **XI. Kundendaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter**

(1) Solviteers speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der Software eingibt, speichert und zum Abruf bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Solviteers, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Insbesondere verpflichtet er sich, die Software nicht zum Angebot rechtswidrige Dienstleistungen oder Waren zu nutzen. Der Kunde ist im Hinblick auf personenbezogene Daten von sich und seinen Nutzern verantwortliche Stelle und der hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen gedeckt ist.

(2) Der Kunde ist für sämtliche von ihm oder seinen Nutzern verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. Solviteers nimmt von Inhalten des Kunden oder seiner Nutzer keine Kenntnis und prüft die mit der Software genutzte Inhalte grundsätzlich nicht.

(3) Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, Solviteers von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächliche Kosten der außergerichtlichen Inanspruchnahme oder eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls Solviteers von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. Solviteers wird den Kunden entsprechend informieren und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde Solviteers unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

(4) Weitergehende Schadenersatzansprüche von Solviteers bleiben unberührt.

## **XII. Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrages**

(1) Der Vertrag über die kostenlose Nutzung der Basisversion endet automatisch nach 30 Tagen. Am Ende der Laufzeit erhält der Kunde per E-Mail eine Mitteilung von Solviteers, dass der kostenlose Vertrag endet und sein Benutzerkonto gesperrt wird, sofern er nicht einen kostenpflichtigen Vertrag über eine bestimmte Laufzeit abschließt. Schließt der Kunde keinen kostenpflichtigen Vertrag ab, werden die von ihm eingegebenen Daten von Solviteers für eine Dauer von 30 Tagen gespeichert und dann unwiderruflich gelöscht. Auf diese Folgen wird der Kunde von Solviteers per E-Mail hingewiesen.

(2) Ein Vertrag über die kostenpflichtige Nutzung der Software hat je nach Auswahl des Kunden eine Laufzeit von 3, 6 oder 12 Monaten. Am Ende der Laufzeit erhält der Kunde per E-Mail eine Mitteilung von Solviteers, dass der kostenpflichtige Vertrag endet und sein Benutzerkonto gesperrt wird, sofern er nicht einen neuen kostenpflichtigen Vertrag über bestimmte Laufzeit abschließt. Schließt der Kunde keinen neuen kostenpflichtigen Vertrag ab, werden die von ihm eingegebenen Daten von Solviteers für eine Dauer von 30 Tagen gespeichert und dann unwiderruflich gelöscht. Auf diese Folgen wird der Kunde von Solviteers per E-Mail hingewiesen. Die Vertragsbeziehung mit dem Kunden ist insgesamt beendet, wenn der Vertrag mit der längsten Laufzeit endet.

(3) Ein Recht zur ordentlichen Kündigung während der Vertragslaufzeit besteht nicht.

(4) Das Recht beider Vertragsparteien, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen wird und dieser Verstoß trotz Abmahnung durch den anderen Teil nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt wird

oder

- die Zahlungsunfähigkeit eines Teils droht (§ 18 InsO) oder eine wesentliche Verschlechterung des Vermögens eines Teils zu befürchten ist (§§ 321, 490 BGB).

(5) Nach Beendigung des Vertrages hat Solviteers sämtliche vom Kunden überlassenen und noch im Besitz von Solviteers befindlichen Unterlagen sowie Datenträger, die im



Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, an den Kunden zurückzugeben und die bei Solviteers gespeicherten Daten zu löschen, sofern keine Aufbewahrungspflichten oder -rechte bestehen. Solviteers speichert die Daten des Kunden für eine Dauer von 30 Tagen und löscht diese dann unwiderruflich. Auf Anfrage wird Solviteers dem Kunden nach Beendigung des Vertrages die vom Kunden während der Vertragslaufzeit eingegebenen Daten exzerpieren und kostenpflichtig zur Verfügung stellen.

### **XIII. Vertraulichkeit**

(1) Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse („vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offen gelegt werden müssen.

(2) Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen Sinne dieser Klausel, wenn sie

- der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen hätten,
- allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,
- der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

(3) Die gemäß dieser Klausel bestehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen bestehen über das Ende des Vertrages hinaus.

### **XIV. Übertragung der Rechte und Pflichten**

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Solviteers zulässig. Solviteers ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

### **XV. Rechtswahl und Gerichtsstand**

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Solviteers Aachen.